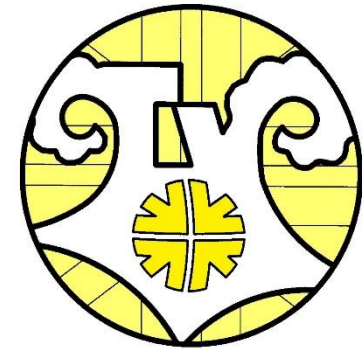


Antrag

Beitritt Trägerverein RTF22

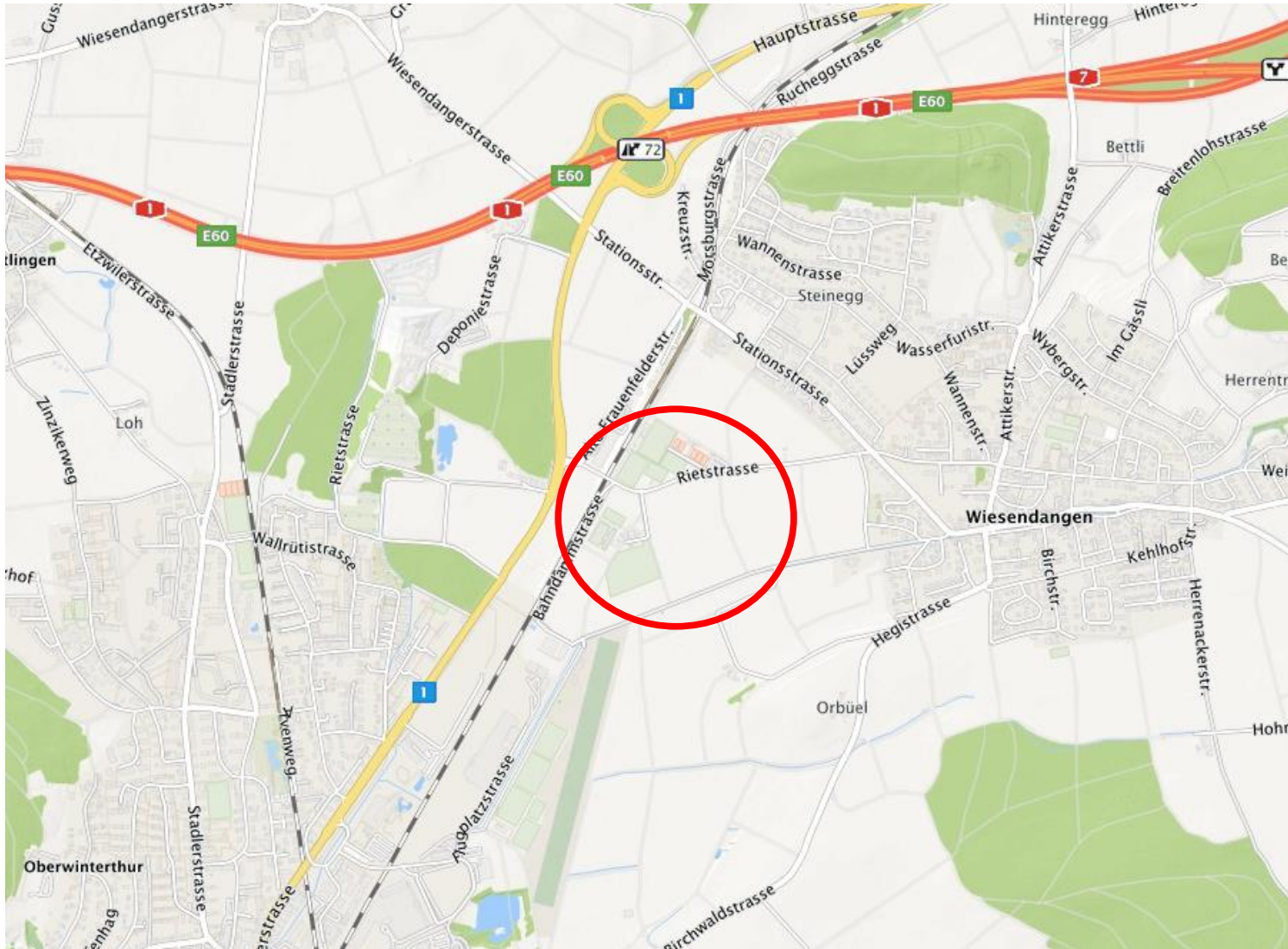
- Allgemeine Info RTF
- Organisation Trägerverein
- Statuten des Trägervereins
 - Abstimmung

Allgemeine Infos

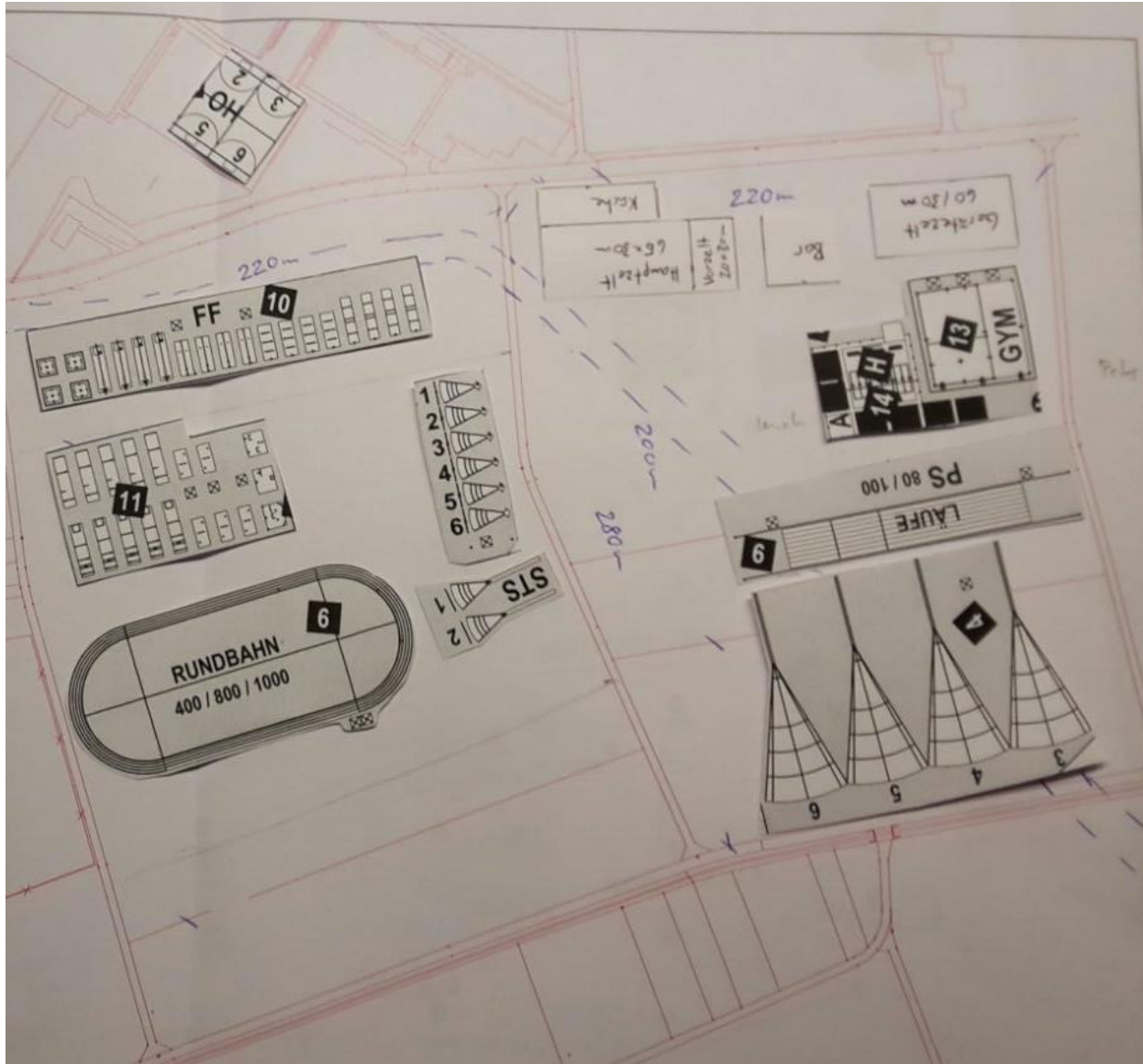


Turnvereine
Wiesendangen

Allgemeine Infos



Allgemeine Infos



Allgemeine Infos

- Wichtigste Zahlen
 - 2 Wochenende
 - Ca. 8000 Turner
 - 30'000 h Arbeit davon 13000 OK
 - Gesamt OK 30-35 Pers

Allgemeine Infos

Präsident
Reto Meier

Vize-Präsident
Marc Peter

Sekretariat
Stefanie Meier

ZTV

Personal

TUK

Wirtschaft

Infrastruktur

Finanzen

Öffentlichkeit

Personaladmin

Rechnungsbüro

Festzelt

Bau

Buchhaltung

Medien

Trägerverein
Hegi

Trägerverein
Oberwinterthur

Wettk.-Anlagen

Bar

Logistik

Bargeld/ Bon

Spons. / Medien

Einkauf

Elektro/Sanitär

Veteranentag

Trägerverein
Thalheim

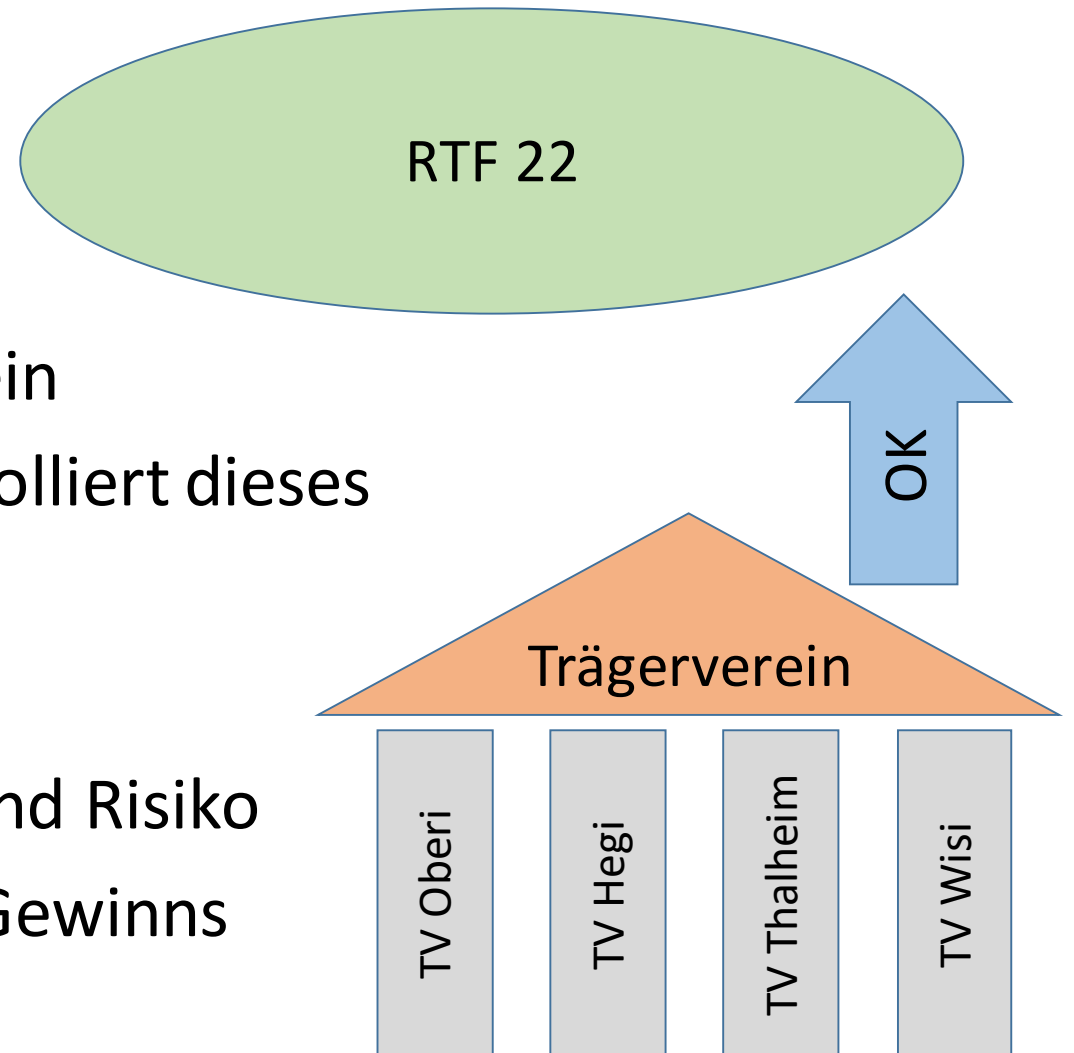
Trägerverein
Wiesendangen

Unterhaltung

Sicherheit

Organisation Trägerverein

- Turnvereine steuern den Trägerverein
- Trägerverein setzt OK ein und kontrolliert dieses
- OK führt aus und organisiert RTF22
- Trägerverein trägt Verantwortung und Risiko
- Bestimmt den Verteilschlüssel des Gewinns



Statuten des Trägervereins

- Mitglieder sind die 4 Turnvereine
 - TV Hegi
 - TV Oberwinterthur
 - TV Thalheim
 - TV Wiesendangen
- Organe des Trägervereins
 - Generalversammlung
 - Vorstand
 - Revisoren

Statuten des Trägervereins

- Generalsversammlung

- Mit Stimmrecht

- 2 Delegierte pro Mitglied (pro TV)

- Stichentscheid (Präsident Trägerverein)

- ohne Stimmrecht

- Vorstand Trägerverein

- 2 Revisoren

- 2 Delegierte von OK RTF 22

Statuten des Trägervereins

- Vorstand
 - Präsident
 - 2 Vertreter der Mitglieder
- Revisoren
 - 2 Revisoren durch Gv gewählt
 - Prüfen Budget, Abrechnung & Auszahlung der Gewinnanteile

Statuten des Trägervereins

- OK RTF 22
 - Wird vom Trägerverein an der GV gewählt
 - Bereitet vor und führt das RTF 22 durch
 - Hält sich an Vorgaben des Trägervereins (Budget, Pflichtenhefter)
 - Bis 35 Personen in 6 Ressort

Finanzen

- Einmaliger Mitgliederbeitrag
 - 2000.- pro Mitglied
- Gewinnverteiler
 - Auszahlung nach dem Fest
- Auflösung des Vereins
 - Darauffolgendem RTF
 - Vereinsvermögen fällt in gleichen Teilen den Mitgliedern zu

- Der Vorstand beantragt den Beitritt zum Trägerverein RTF22